

Bekanntmachung
der Gemeinde Garching a.d.Alz

Öffentliche Bekanntgabe zur Widmung von Ortsstraßen gemäß Art. 46 Ziffer 2 BayStrWG

Der Bauausschuss der Gemeinde Garching a.d.Alz hat in seiner Sitzung am 11.01.2021 beschlossen, nachstehende Straßenabschnitte zu Ortsstraßen im Sinne der Art. 6 und 46 Ziffer 2 BayStrWG zu widmen. Die gegenständlichen Widmungsstrecken umfassen nachstehende Ausbaugrundlagen.

1) Bezeichnung der jeweiligen Ortsstraßen:

Straßenbezeichnung:	Bergstraße
Beschreibung des Anfangspunktes:	Westgrenze Bergstraße 7 (km 0,125)
Beschreibung des Endpunktes:	Ostgrenze Bergstraße 13 (km 0,175)
Straßenbezeichnung:	Röntgenstraße (Zufahrt Röntgenstraße 15/16)
Beschreibung des Anfangspunktes:	Vorhandene Stichstraße Fl.Nr. 270/3 lt. Widmung Kapellweg (km 0,033)
Beschreibung des Endpunktes:	Westgrenze Flurstück 267/20 lt. FN 2144 (km 0,100)
Straßenbezeichnung:	Wehrstraße (Zufahrt Wehrstraße 2a, Fl.Nr. 222/82)
Beschreibung des Anfangspunktes:	Einfahrt Wehrstraße (km 0,000)
Beschreibung des Endpunktes:	Wehrstraße 2 a (km 0,042)

2) Begründung:

Herstellung und Verkehrsübergabe

3) Träger der Straßenbaulast:

Die Gemeinde Garching a.d.Alz ist Träger der Straßenbaulast an vorgenannten Widmungsstrecken.

4) Rechtswirkungen:

Die hierzu erstellten Widmungsverfügungen werden zum 03.05.2021 wirksam und können während der allgemeinen Dienststunden in der gemeindlichen Bauverwaltung, Zimmer 1.08 eingesehen werden.

Gemeinde Garching a.d.Alz

Maik Krieger
Erster Bürgermeister



Vollzug der Bekanntmachung:

Aushang an der Amtstafel
Angeheftet am: 13.04.2021
Abgenommen am:

.....